

ELTERNBEGLEITHEFT

*Herzlich willkommen
im Landkreis Osterholz!*



Impressum:

Herausgeber: Landkreis Osterholz

Nutzungshinweis:

Das Elternbegleitheft finden Sie als PDF online zum Download unter:

www.landkreis-osterholz.de/Familienservice



Die **grau unterlegten** Links sind direkt aus dem Dokument zu öffnen.

Gestaltung: reginadesign.de

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.	3
WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR FAMILIEN	
Elternzeit / Elterngeld	5
Elterngeld / Mutterschaftsgeld	6
Kindergeld / Kinderzuschlag	7
Wohngeld / Lastenzuschuss	8
Unterhaltsvorschuss / Zuschuss für die Kindertagesbetreuung	9
Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	10
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	11
Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.	12
Stiftung „Familie in Not“/ Schuldnerberatung.	13
Krankenversicherung / Kinder auf der Lohnsteuerkarte	14
Hilfe im Haushalt bei Krankheit von Vater oder Mutter	15
Lebensmittelausgabe über die „Tafel“	16
KINDERBETREUUNG	
Betreuung in Kindertagesstätten	17
Betreuung durch eine Tagespflegeperson	18
Babysitterdienste und Oma - Opa - Hilfsdienst	19
BERATUNG	
Allgemeiner Sozialdienst des Kreisjugendamtes / Hilfen zur Erziehung Familienservice / Frühe Hilfen	20
SOS - Erziehungs- und Familienberatung	21
Der Sozialpsychiatrische Dienst.	22
Allgemeine soziale Beratung: Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises OHZ / Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osterholz e.V. / Sozialverband Deutschland e.V.	22/23
Lebensraum Diakonie e.V.	23
ANDERLAND Zentrum für trauernde Kinder Jugendliche e.V.	23
Adoptionsvermittlungsstelle und Pflegekinderdienst Kinder mit Behinderungen – heilpädagogische Frühförderung der Lebenshilfe	24
Eltern - Kind - Kuren / Familienerholung Schwangerenberatung / Schwangerenkonfliktberatung	25
Alleinerziehende: Alleinerziehenden-Netzwerk im Landkreis Osterholz Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)	26
Beistandschaft	27
Sorgeerklärung.	27
Vaterschaftsanerkennung	28
Gewaltschutzberatung / Suchtberatung.	29
Schuldner- und Verbrauchsin solvenzberatung	30
Familie und Beruf: Gleichstellungsbeauftragte / Rückkehr in den Beruf.	31
mooritz – Betriebliche Ausbildung in Teilzeit.	32
Migrationsberatung	32
Informationen zum Ausländerrecht: Aufenthalt / Staatsangehörigkeit	34
Schulpflichtige Mütter	35

FAMILIENFÖRDERUNG / FAMILIENBILDUNG

Örtliche Ansprechpartner mit allgemeinen Angeboten für Familien, Kinder und Jugendliche	36
Sport-, Freizeit- und Frühförderangebote	38/39
Bibliotheken	39
Bibliotheken, Musikschulen	40
“Opstapje” / Hausbesuchsprogramm des Familienservice	41
“HIPPY“ – Hausbesuchsprogramm der ProArbeit	41
Familienerholung / Familienfreizeiten	42

GESUNDHEIT UND ENTWICKLUNG

Gemeinsam wachsen	43
Vorsorgeuntersuchungen (U1 - U9) und Impfungen	44/45
Kinderärzte	45/46
Der Sozialpsychiatrische Dienst	46
Hebammen / Fachkräfte Frühe Hilfen	47
Elterncafés mit offener Gesundheitssprechstunde	48
Stillcafé und Stillberatung	49
Kinderkliniken / Notdienste	50
Notrufnummern	51

VORWORT

Liebe Eltern,

im Namen des Landkreises Osterholz möchte ich Sie als Familie herzlich willkommen heißen.

Das Wohl der Familien ist ein zentrales Anliegen des Landkreises Osterholz und seiner Gemeinden. Familien sind ein grundlegendes Fundament unserer Gesellschaft und bilden die wichtigste Basis für die Entwicklung der Kinder.

Das Leben in der Familie birgt viele schöne Momente. Gleichzeitig trägt die Familie aber auch eine große Verantwortung. Sie haben sich sicherlich schon viele Gedanken über die Zukunft Ihrer Familie, über das Zusammenleben mit Ihrem Kind und über die Entwicklung Ihres Kindes gemacht.

Weil wir wissen, dass Bildungs- und Entwicklungschancen auch in der öffentlichen Verantwortung liegen, möchten der Landkreis Osterholz und Ihre Wohnortgemeinde Ihnen Angebote machen, die Ihnen vielleicht im Alltag weiterhelfen.

In Ihrer Stadt oder Gemeinde vor Ort finden Sie ein umfangreiches und qualifiziertes Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder. Darüber hinaus gibt es Beratungs- und Unterstützungsangebote, die Ihnen dabei helfen können, die Gesamtentwicklung und die Gesundheit Ihres Kindes von Beginn an bestmöglich zu fördern. Auch eine finanzielle Hilfestellung kann bei einer wachsenden Familie unter Umständen erforderlich sein.

Sie finden in diesem Ordner eine Fülle von Beratungsangeboten und Hilfestellungen.

Zögern Sie bitte nicht, sich im Bedarfsfall an die angegebenen Ansprechpartner oder an die Familienservicestelle des Landkreises zu wenden. Die dort tätigen Mitarbeiterinnen haben einen sehr guten Überblick über das vorhandene Beratungs- und Hilfespektrum und können für Sie den Kontakt zu anderen Fachstellen herstellen.

Abschließend möchte ich Ihnen und Ihrer Familie nochmals alles Gute wünschen und hoffe dabei sehr, dass Sie sich in Ihrer neuen Lebensphase im Landkreis Osterholz gut aufgehoben fühlen und dass dieser Ordner für Sie und Ihr Kind zu einem nützlichen Begleiter in eine glückliche Zukunft wird.

Herzlichst Ihr



(Bernd Lütjen)

Landrat



Elternzeit

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes einen Rechtsanspruch auf Elternzeit. Bis zu 24 Monate der Elternzeit können zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes eingesetzt werden.

Während der Elternzeit ruhen die Hauptpflichten des Arbeitsverhältnisses und nach Ablauf der Elternzeit besteht ein Anspruch auf Rückkehr zur früheren Arbeitszeit. Für die Elternzeit besteht eine Anmeldefrist beim Arbeitgeber.

Elterngeld

Anspruch auf Elterngeld haben alle Eltern, die sich Zeit für ihr Neugeborenes nehmen und deshalb auf Einkommen verzichten.

Das Basiselterngeld wird an Vater oder Mutter für maximal 14 Monate gezahlt. Beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein Elterngeld beziehen, zwei weitere Monate sind für den anderen Elternteil reserviert. Alleinerziehende können Elterngeld ebenfalls für maximal 14 Monate beziehen. Darüber hinaus besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit ElterngeldPlus und einen Partnerschaftsbonus zu erhalten.

Das Elterngeld muss schriftlich beantragt werden. Die Zuständigkeit in Niedersachsen liegt bei dem Landkreis, in dem die Elterngeldberechtigten ihren Wohnsitz haben.

Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz
Elterngeldstelle
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 - 2361 oder 2362 oder 2363
E-Mail: sozialamt@landkreis-osterholz.de
- im Internet auf den Seiten des „Ministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend“ www.bmfsfj.de und www.familienportal.de
- Infobroschüre Elterngeld/Elternzeit, kostenlos zu bestellen im Internet auf der Seite www.bmfsfj.de

MUTTERSCHUTZ / MUTTERSCHAFTSGELD

Mutterschutz

Ziel des Mutterschutzes ist es, den bestmöglichen Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen zu gewährleisten. Werdende Mütter genießen z.B. einen besonderen Schutz vor Gefahren am Arbeitsplatz, sowie einen speziellen Kündigungsschutz nach der Entbindung. Die Mutterschutzfristen von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung ermöglichen es den Frauen, sich völlig unbelastet von einer beruflichen Arbeitsleistung auf das Kind einzustellen und sich zu erholen. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten sowie bei Geburt eines behinderten Kindes verlängert sich die Mutterschutzfrist auf zwölf Wochen nach der Entbindung. Der Mutterschutz wird durch das Mutterschutzgesetz (MuSchG) geregelt und gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das heißt auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte, weibliche Auszubildende und unter bestimmten Voraussetzungen auch für Schülerinnen und Studentinnen.

Weitere Informationen

- Infobroschüre Mutterschutz kostenlos zu bestellen im Internet auf der Seite www.bmfsfj.de
- unter www.familienportal.de

Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten freiwillig oder pflichtversicherte Mitglieder während der im Mutterschutzgesetz (MuSchG) geregelten Schutzfrist vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag. Damit es pünktlich gezahlt wird, sollte die Antragstellung frühzeitig vor dem errechneten Entbindungstermin erfolgen.

Privatversicherte oder Familienversicherte, die zu Beginn der Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis stehen (hierzu zählt auch ein geringfügiges Arbeitsverhältnis/ Minijob), haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt.

Weitere Informationen

- bei Ihrer Krankenkasse
- Infobroschüre Mutterschutz, kostenlos zu bestellen im Internet auf der Seite www.bmfsfj.de
- im Internet auf den Seiten des „Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ www.bmfsfj.de und www.familienportal.de
- bei der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
Telefon: 0228 / 619 - 1888
Website: www.bundesversicherungsamt.de

Kindergeld

Kindergeld können Eltern erhalten, die

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben
- die einen deutschen Pass besitzen und in der Bundesrepublik Deutschland Steuern zahlen, aber im Ausland wohnen
- eine ausländische Staatsangehörigkeit haben und in der Bundesrepublik Deutschland leben (unter bestimmten Voraussetzungen)

Das Kindergeld gibt es monatlich für alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und unter bestimmten Voraussetzungen auch darüber hinaus. Es wird an die Person gezahlt, in deren Obhut sich das Kind befindet. Lebt das Kind mit beiden Eltern zusammen, können diese bestimmen, wer von ihnen das Kindergeld erhält.

Die Höhe des Kindergeldes beträgt für die ersten zwei Kinder monatlich 204 Euro, für das dritte Kind 210 Euro und für jedes weitere Kind 235 Euro (Stand August 2019). Eine Erhöhung des Kindergeldes ist zum 01.01.2021 geplant.

Zu beantragen ist das Kindergeld schriftlich bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit im Arbeitsamt. Wer im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, beantragt das Kindergeld bei seiner Personalstelle.

Kinderzuschlag

Eltern mit kleinem Einkommen haben eventuell Anspruch auf Kinderzuschlag für ein in ihrem Haushalt lebendes Kind, für das sie Kindergeld beziehen. Ab Januar 2020 können unter gewissen Bedingungen zudem auch Familien bis in mittlere Einkommensbereiche hinein einen geminderten Kinderzuschlag erhalten.

Der Kinderzuschlag beträgt maximal 185 Euro monatlich (Stand August 2019) und wird zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt. Bei der Berechnung des Kinderzuschlags wird auch das Einkommen und Vermögen von Partnern und Partnerinnen berücksichtigt, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben.

Weitere Informationen

- bei der Familienkasse Niedersachsen-Bremen

Telefon gebührenfrei:

0800 / 45 555 30 (Auskünfte Kindergeld /Kinderzuschlag)

0800 / 45 555 33 (Zahlungstermine)

E-Mail:

familienkasse-niedersachsen-bremen@arbeitsagentur.de

Besucheranschrift:

Lindenstraße 71

28755 Bremen

Postanschrift:

Familienkasse Niedersachsen-Bremen

30131 Hannover

- im Internet unter www.familienkasse-info.de und www.familienportal.de
- im Internet unter www.bmfsfj.de und www.familienportal.de ist ein „Kinderzuschlagsrechner“ zu finden

WOHNGELD / LASTENZUSCHUSS

Wohngeld / Lastenzuschuss

Wohngeld kann als Zuschuss zur Bezahlung der Miete (sog. Mietzuschuss) oder bei Eigentümern zur Bezahlung der Hausbelastung (sog. Lastenzuschuss) gewährt werden. Es hilft den Haushalten, deren Einkommen nicht ausreicht, um sich selbst eine angemessene Wohnung zu finanzieren.

Das Wohngeld wird in jedem Einzelfall auf die individuelle Situation der Haushalte zugeschnitten. So erhöht sich das Wohngeld, wenn z.B. die Kinderzahl steigt oder wenn das Einkommen wegen Arbeitslosigkeit sinkt. Auch Mietsteigerungen können durch das Wohngeld tragbarer werden.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Familieneinkommen, von der monatlichen Miete bzw. Belastung und von der Zahl der Familienmitglieder. Kinderreiche Familien werden stärker begünstigt als kleinere Haushalte.

Wenn Sie in der Stadt Osterholz-Scharmbeck wohnen, ist die Stadtverwaltung Osterholz-Scharmbeck für Sie zuständig. Wohnen Sie in einer anderen Mitgliedsgemeinde des Landkreis Osterholz, wenden Sie sich bitte an die Wohngeldstelle beim Sozialamt des Landkreises.

Ausgeschlossen von der Wohngeldzahlung sind u.a. Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII, wenn bei deren Berechnung bereits Unterkunftskosten eingerechnet sind.

Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz
Wohngeldstelle
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 2350
Telefax: 04791 / 930 – 11 2350
E-Mail: wohngeld@landkreis-osterholz.de

- bei der Stadt Osterholz-Scharmbeck
Rathausstraße 1
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 17 - 0
Telefax: 04791 / 17 - 304
E-Mail: rathaus@osterholz-scharmbeck.de

Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss soll alleinerziehenden Müttern und Vätern bei finanziellen Schwierigkeiten helfen, wenn der andere Elternteil sich der Zahlung von Unterhalt für die Kinder entzieht oder wirtschaftlich nicht in der Lage ist, den Unterhalt (vollständig) zu zahlen. Darüber hinaus wird Unterhaltsvorschuss eventuell auch gewährt, wenn der andere Elternteil verstorben oder nicht zu klären ist, wer der Vater ist.

Der Unterhaltsvorschuss beträgt monatlich bis zum 6. Geburtstag eines Kindes 165 Euro, bis zum 12. Geburtstag 220 Euro und bis zum 18. Geburtstag 293 Euro. Für Kinder ab 12 Jahre gelten allerdings Sonderregelungen.

Die Leistung wird nur auf Antrag des alleinstehenden Elternteils gewährt, bei dem sich das Kind aufhält. Ist der Elternteil wiederverheiratet, besteht kein Anspruch, auch wenn der Ehegatte nicht Elternteil des Kindes ist.

Unterhaltsvorschuss wird in der Regel erst vom Beginn des Monats an geleistet, in dem der Antrag bei der Unterhaltsvorschussstelle oder bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde eingegangen ist.

Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz
Unterhaltsvorschussstelle
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 2632 oder 2636 oder 2637
Telefax: 04791 / 930 11 2635 oder 2636
E-Mail: jugendamt@landkreis-osterholz.de
- im Internet unter www.bmfsfj.de und www.familienportal.de

Zuschuss für die Kindertagesbetreuung

Seit dem 01.08.2018 ist in Niedersachsen der Besuch einer Kindertagesstätte für Kinder ab 3 Jahren für maximal 8 Stunden am Tag kostenfrei. Für die Nutzung weiterer Betreuungsangebote, z.B. Krippe, Hort oder Kindertagespflege kann ein Kostenbeitrag erhoben werden. Abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Familie können diese Beiträge auf Antrag ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden.

Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz
Kindertagespflege / wirtschaftliche Hilfen
Außenstelle Bremer Straße 35
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 - 2673
Telefax: 04791 / 930 - 11 2673
E-Mail: kindertagespflege@landkreis-osterholz.de

ARBEITSLOSENGELD II NACH DEM SGB II

Arbeitslosengeld II nach dem SGB II

Sofern Ihnen kein oder kein ausreichendes Einkommen für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht, besteht gegebenenfalls Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II. Die Leistung setzt voraus, dass mindestens ein Familienmitglied erwerbsfähig ist, d.h. keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Erwerbstätigkeit von mindestens drei Stunden täglich sprechen.

Dabei ist unerheblich, dass eine Erwerbstätigkeit z.B. wegen der Betreuung und Erziehung von Kindern zurzeit nicht möglich ist. Die Leistungen nach dem SGB II sind Einkommens- und Vermögensabhängig.

Weitere Informationen

- bei Ihrer Wohnortgemeinde

Gemeinde Grasberg

Speckmannstraße 30
28879 Grasberg
Telefon: 04208 / 9175 - 0
Telefax: 04208 / 9175 - 76
E-Mail: info@grasberg.de
Website: www.grasberg.de

Gemeinde Ritterhude

Riesstraße 40
27721 Ritterhude
Telefon: 04292 / 889 - 0
Telefax: 04292 / 889 - 200
E-Mail: info@ritterhude.de
Website: www.ritterhude.de

Samtgemeinde Hambergen

Bremer Straße 2
27729 Hambergen
Telefon: 04793 / 78 - 0
Telefax: 04793 / 78 - 7029
E-Mail: rathaus@hambergen.de
Website: www.hambergen.de

Gemeinde Schwanewede

Damm 4
28790 Schwanewede
Telefon: 04209 / 74 - 0
Telefax: 04209 / 74 - 182
E-Mail: info@schwanewede.de
Website: www.schwanewede.de

Gemeinde Lilienthal

Klosterstraße 16
28865 Lilienthal
Telefon: 04298 / 929 - 0
Telefax: 04298 / 929 - 292
E-Mail: info@lilienthal.de
Website: www.lilienthal.de

Gemeinde Worswede

Bauernreihe 1
27726 Worswede
Telefon: 04792 / 312 - 0
Telefax: 04792 / 312 - 39
E-Mail: rathaus@gemeinde-worswede.de
Website: www.gemeinde-worswede.de

Stadt Osterholz-Scharmbeck

Rathausstraße 1
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 17 - 0
Telefax: 04791 / 17 - 304
E-Mail: rathaus@osterholz-scharmbeck.de
Website: www.osterholz-scharmbeck.de

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Sofern Sie erwerbsunfähig sind und Ihnen kein oder kein ausreichendes Einkommen für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht, besteht unter Umständen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Außerdem sieht das SGB XII weitere finanzielle Leistungen, z.B. Hilfe bei Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, vor. Sozialhilfeleistungen sind Einkommens- und Vermögensabhängig. Ansprechpartner zur Klärung eines möglichen Anspruches ist Ihre Wohnortgemeinde.

Weitere Informationen

- bei Ihrer Wohnortgemeinde

Gemeinde Grasberg

Speckmannstraße 30
28879 Grasberg
Telefon: 04208 / 9175 - 0
Telefax: 04208 / 9175 - 76
E-Mail: info@grasberg.de
Website: www.grasberg.de

Gemeinde Ritterhude

Riesstraße 40
27721 Ritterhude
Telefon: 04292 / 889 - 0
Telefax: 04292 / 889 - 200
E-Mail: info@ritterhude.de
Website: www.ritterhude.de

Samtgemeinde Hambergen

Bremer Straße 2
27729 Hambergen
Telefon: 04793 / 78 - 0
Telefax: 04793 / 78 - 7029
E-Mail: rathaus@hambergen.de
Website: www.hambergen.de

Gemeinde Schwanewede

Damm 4
28790 Schwanewede
Telefon: 04209 / 74 - 0
Telefax: 04209 / 74 - 182
E-Mail: info@schwanewede.de
Website: www.schwanewede.de

Gemeinde Lilienthal

Klosterstraße 16
28865 Lilienthal
Telefon: 04298 / 929 - 0
Telefax: 04298 / 929 - 292
E-Mail: info@lilienthal.de
Website: www.lilienthal.de

Gemeinde Worpswede

Bauernreihe 1
27726 Worpswede
Telefon: 04792 / 312 - 0
Telefax: 04792 / 312 - 39
E-Mail: rathaus@gemeinde-worpswede.de
Website: www.gemeinde-worpswede.de

Stadt Osterholz-Scharmbeck

Rathausstraße 1
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 17 - 0
Telefax: 04791 / 17 - 304
E-Mail: rathaus@osterholz-scharmbeck.de
Website: www.osterholz-scharmbeck.de

LEISTUNGEN AUS DEM BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II und XII sowie von Kinderzuschlag oder Wohngeld, haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung. Bezuschusst werden soziale sowie kulturelle Aktivitäten, z.B. an Musikschulen oder in Sportvereinen. Voll erstattet werden können z.B. Ausgaben für Ausflüge mit der Kita, Klassenfahrten, das gemeinschaftliche Mittagessen in der Kita, der Kindertagespflege oder der Schule, Kosten für die Schülerbeförderung oder Nachhilfeunterricht.

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden nur auf Antrag gewährt.

Weitere Informationen

- Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag

Landkreis Osterholz / Sozialamt
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 2388 oder 2389
Telefax: 04791 / 930 - 11 2388 oder 2389
E-Mail: sozialamt@landkreis-osterholz.de

- Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II und XII

Gemeinde Grasberg

Speckmannstraße 30
28879 Grasberg
Telefon: 04208 / 9175 - 0
Telefax: 04208 / 9175 - 76
E-Mail: info@grasberg.de
Website: www.grasberg.de

Samtgemeinde Hambergen

Bremer Straße 2
27729 Hambergen
Telefon: 04793 / 78 - 0
Telefax: 04793 / 78 - 7029
E-Mail: rathaus@hambergen.de
Website: www.hambergen.de

Gemeinde Lilienthal

Klosterstraße 16
28865 Lilienthal
Telefon: 04298 / 929 - 0
Telefax: 04298 / 929 - 292
E-Mail: info@lilienthal.de
Website: www.lilienthal.de

Stadt Osterholz-Scharmbeck

Rathausstraße 1
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 17 - 0
Telefax: 04791 / 17 - 304
E-Mail: rathaus@osterholz-scharmbeck.de
Website: www.osterholz-scharmbeck.de

- im Internet unter www.familienportal.de

Gemeinde Ritterhude

Riesstraße 40
27721 Ritterhude
Telefon: 04292 / 889 - 0
Telefax: 04292 / 889 - 200
E-Mail: info@ritterhude.de
Website: www.ritterhude.de

Gemeinde Schwanewede

Damm 4
28790 Schwanewede
Telefon: 04209 / 74 - 0
Telefax: 04209 / 74 - 182
E-Mail: info@schwanewede.de
Website: www.schwanewede.de

Gemeinde Worpswede

Bauernreihe 1
27726 Worpswede
Telefon: 04792 / 312 - 0
Telefax: 04792 / 312 - 39
E-Mail: rathaus@gemeinde-worpswede.de
Website: www.gemeinde-worpswede.de

Stiftung „Familie in Not“

Die Stiftung unterstützt schwangere Frauen, Alleinerziehende sowie Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die ihren ersten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen haben. Sie hilft, wenn unvorhersehbare Ereignisse zu finanzieller Not führen, z.B. durch Eintritt eines Todesfalles, schwerer oder lang dauernder Krankheit, durch Schwangerschaft oder Geburt eines Kindes, durch Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Trennung vom Partner/ der Partnerin.

Weitere Informationen

- beim Familienservice Landkreis Osterholz
Osterholzer Straße 23
Außenstelle Bremer Straße 35
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 - 2581
Telefax: 04791 / 930 - 11 2581
E-Mail: familienservice@landkreis-osterholz.de
- beim Diakonisches Werk Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 806 – 80
Website: www.diakonisches-werk-ohz.de
- im Internet unter www.ms.niedersachsen.de

Schuldner- und Verbrauchsin solvenzberatung

Wenn Ihnen die Schulden oder unbezahlte Miet- und Stromrechnungen über den Kopf wachsen, Sie Ihre Raten nicht mehr bezahlen können und für Ihren Lebensunterhalt nichts mehr übrigbleibt, dann sollten Sie sich unbedingt an eine Schuldnerberatung wenden.

Weitere Informationen

- beim Diakonisches Werk Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 806 – 80
E-Mail: schuldnerberatung.dw.osterholz-scharmbeck@evlka.de
Website: www.dw.osterholz-scharmbeck@evlka.de
- bei AND Schuldnerberatung Osterholz-Scharmbeck
Am Stadtpark 14
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 0421 / 336 367 90 oder 0800 / 72 41 398 (gebührenfrei)
E-Mail: osterholz@adn.de
Website: www.adn-schuldnerberatung.de

KRANKENVERSICHERUNG / KINDER AUF DER LOHNSTEUERKARTE

- beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Verden
Marienstraße 8
27283 Verden
Telefon: 04231 / 14 – 0
Telefax: 04231 / 14 – 153
E-Mail: PoststelleLSVerden@ls.niedersachsen.de
Website: www.soziales.niedersachsen.de
- beim Servicetelefon des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
Telefon: 030 201791 – 30

Krankenversicherung

Zur Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse wird Ihnen vom Standesamt eine entsprechende Bescheinigung überreicht. Diese müssen Sie Ihrer Krankenkasse vorlegen. Bei bereits bestehender Familienversicherung miteinander verheirateter Eltern wird Ihr Kind in die Familienversicherung kostenlos aufgenommen. Bei minderjährigen Eltern, die noch selbst über ihre eigenen Eltern versichert sind, wird das Kind bei den Eltern der Kindesmutter oder des Kindesvaters kostenlos mitversichert. Diese Regelungen gelten für alle gesetzlichen Krankenversicherungen.

Weitere Informationen

- bei Ihrer Krankenkasse

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Vom Standesamt erhalten Sie eine Geburts- oder Abstammungsurkunde. Mit dieser können Sie beim Finanzamt Osterholz-Scharmbeck entsprechende Kinderfreibeträge auf Ihre Steuerkarte eintragen lassen.

Weitere Informationen

- beim Finanzamt Osterholz-Scharmbeck
Pappstraße 2
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 302 - 0

Hilfe im Haushalt bei Krankheit von Vater oder Mutter

Was tun, wenn die Haushaltsführung ausfällt?

Wenn ein Haushalt aus gesundheitlichen Gründen nicht geführt werden kann, können die Dorfhelferinnen oder andere geeignete Personen vorübergehend die pädagogischen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Aufgaben in der Familie übernehmen. Ihre Krankenkasse kann unter bestimmten Voraussetzungen eine anteilige oder vollständige Kostenübernahme leisten.

Weitere Informationen

- bei Ihrer Krankenkasse
- beim Evangelischen Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e. V.
Knochenhauerstraße 33
30159 Hannover
Telefon: 0511/ 12 41 539
Telefax: 0511/ 12 41 977
E-Mail: dhw@evlka.de
Website: www.dhw-nds.de
- bei Vacances Mobiler Sozial- und Pflegedienst GmbH
Hollerallee 13
28209 Bremen
Telefon: 0421 / 70 60 77
E-Mail: web@vacances.de
Website: www.vacances.de
- bei Frau Ortrun Schmidt, staatlich geprüfte Hauswirtschafterin
Telefon: 04793 / 95 30 60 oder 0178 / 69 46 958
E-Mail: ortrunschmidt@web.de
Website: www.ersatzmutter-ortrunschmidt.de

LEBENSMITTELAUSGABE ÜBER „DIE TAFEL“

Lebensmittelausgabe über „Die Tafel“

Die Tafeln sammeln „überschüssige“, aber qualitativ einwandfreie Lebensmittel und geben diese gegen eine kleine Gebühr an in Not geratene Menschen weiter. Für den Erwerb der Nahrungsmittel ist ein Berechtigungsnachweis erforderlich.

Weitere Informationen

- beim Diakonischen Werkes des Ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 806 – 80
E-Mail: dw.osterholz-scharmbeck@vlka.de
Website: www.diakonisches-werk-ohz.de
- bei der Lilienthaler Tafel e.V.
Moorhauser Landstraße 41
28865 Lilienthal
Telefon: 04298 / 41 90 510
E-Mail: info@lilienthaler-tafel.de
Website: www.lilienthaler-tafel.de
- bei der Osterholzer Tafel – Ausgabestelle Schwanewede
Ostlandstraße 34
28790 Schwanewede
Telefon: 04209 / 91 86 43
Website: www.osterholzertafel-ausgabestelleschwanewede.de
- bei der Osterholzer Tafel im Gästehaus
Loger Straße 10
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 806 – 80
E-Mail: dw.osterholz-scharmbeck@vlka.de
Website: www.diakonisches-werk-ohz.de

BETREUUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN

Betreuung in Kindertagesstätten

Der Landkreis Osterholz ist bestrebt, zusammen mit den kreisangehörigen Gemeinden, ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungsangebot vorzuhalten.

Die Kindertagesstätten befinden sich in der Trägerschaft der Stadt Osterholz-Scharmbeck, der Gemeinden, der Kirchen, des Deutschen Roten Kreuzes, der Lebenshilfe, der Waldorf Initiative oder in privater Trägerschaft (z.B. Montessori).

Grundlage für die Arbeit in einer Kindertagesstätte ist das KiTaG (Kindertagesstättengesetz). Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Die Förderung einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung jedes Kindes und die Beratung und Information der Eltern in diesen Fragen stehen dabei im Vordergrund. Jede Kindertagesstätte hat darauf basierend ein eigenes Konzept erarbeitet. In verschiedenen Qualitätszirkeln werden die Einrichtungen durch die Kindertagesstättenfachberaterinnen des Landkreises Osterholz beraten und erhalten die Möglichkeit an regelmäßigen Fortbildungen teilzunehmen.

Nicht jede Einrichtung bietet sämtliche Betreuungszeiten und Plätze für jede Altersgruppe an. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei den Kindertageseinrichtungen oder bei Ihrer Wohnortgemeinde über die Betreuungsmöglichkeiten.

Bei der Auswahl Ihres Kindergartens sind Sie an das Angebot Ihrer Wohnortgemeinde gebunden. Über das örtliche Angebot und die geltende Gebührenordnung können Sie sich direkt bei Ihrer Wohnortgemeinde oder auf der Internetseite Ihrer Wohnortgemeinde informieren.

Weitere Informationen

Gemeinde Grasberg

Speckmannstraße 30
28879 Grasberg
Telefon: 04208 / 9175 - 0
Telefax: 04208 / 9175 - 76
E-Mail: info@grasberg.de
Website: www.grasberg.de

Samtgemeinde Hambergen

Bremer Straße 2
27729 Hambergen
Telefon: 04793 / 78 - 0
Telefax: 04793 / 78 - 7029
E-Mail: rathaus@hambergen.de
Website: www.hambergen.de

Gemeinde Lilienthal

Klosterstraße 16
28865 Lilienthal
Telefon: 04298 / 929 - 0
Telefax: 04298 / 929 - 292
E-Mail: info@lilienthal.de
Website: www.lilienthal.de

Stadt Osterholz-Scharmbeck

Rathausstraße 1
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 17 - 0
Telefax: 04791 / 17 - 304
E-Mail: rathaus@osterholz-scharmbeck.de
Website: www.osterholz-scharmbeck.de

Gemeinde Ritterhude

Riesstraße 40
27721 Ritterhude
Telefon: 04292 / 889 - 0
Telefax: 04292 / 889 - 200
E-Mail: info@ritterhude.de
Website: www.ritterhude.de

Gemeinde Schwanewede

Damm 4
28790 Schwanewede
Telefon: 04209 / 74 - 0
Telefax: 04209 / 74 - 182
E-Mail: info@schwanewede.de
Website: www.schwanewede.de

Gemeinde Worpswede

Bauernreihe 1
27726 Worpswede
Telefon: 04792 / 312 - 0
Telefax: 04792 / 312 - 39
E-Mail: rathaus@gemeinde-worpswede.de
Website: www.gemeinde-worpswede.de

BETREUUNG DURCH EINE TAGESPFLEGEPERSON

Betreuung durch eine Tagespflegeperson

Im Landkreis Osterholz arbeiten qualifizierte Tagespflegepersonen, deren Betreuungsangebot sich vorrangig an Eltern mit Kindern unter 3 Jahren richtet.

Wer als Tagespflegeperson tätig werden möchte, muss beim zuständigen Jugendamt eine Pflegeerlaubnis beantragen. Der Pflegeerlaubnis geht eine umfangreiche Eignungsprüfung voraus. Geprüft werden die persönlichen, wirtschaftlichen, fachlichen und räumlichen Voraussetzungen der Tagespflegeperson für die Betreuung in der Kindertagespflege.

Der Elternbeitrag für die Kindertagespflege wird durch den Landkreis Osterholz erhoben und ist einkommensabhängig. Die Gebührenordnung des Landkreises Osterholz für die Kindertagespflege ist angelehnt an die gemeindlichen bzw. städtischen Gebührenordnungen für die Kindertagesbetreuung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann durch den Landkreis Osterholz ein Zuschuss zur Kindertagespflege gezahlt werden.

Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz
Vermittlung von Tagespflegepersonen
Osterholzer Straße 23
Außenstelle Bremer Straße 35
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 - 2671 oder 2672
Telefax: 04791 / 930 - 11 2671 oder 11 2672
E-Mail: kindertagespflege@landkreis-osterholz.de

- beim Landkreis Osterholz
Wirtschaftliche Jugendhilfe/Kostenbeiträge
Osterholzer Straße 23
Außenstelle Bremer Straße 35
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 2673
Telefax: 04791 / 930 - 11 2673
E-Mail: kindertagespflege@landkreis-osterholz.de

Babysitterdienste und Oma – Opa – Hilfsdienst

Eltern benötigen gute Unterstützer zur Entlastung im Alltag und um Termine und Verabredungen wahrnehmen zu können. Einen geeigneten und guten Babysitter zu finden oder eine erfahrene Person, die mit Rat und Tat zur Seite steht, ist jedoch nicht immer einfach.

Einige Vereine und Organisationen im Landkreis Osterholz bieten eine qualifizierte Schulung für Babysitter an. Gerne können Sie sich dort über die Inhalte der Schulung informieren und Telefonnummern potentieller Babysitter erfragen.

Außerdem finden Sie bei einigen Anbietern einen „Oma-Opa-Hilfsdienst“.

Weitere Informationen

- bei der Volkshochschule
Lilienthal – Grasberg – Ritterhude – Worswede
Klosterstraße 25
28865 Lilienthal
Telefon: 04298 / 92 92 40 oder 41
Telefax: 04298 / 92 92 93
E-Mail: vhs@lilienthal.de
Website: www.vhs-lilienthal.de
- beim Familienzentrum OHZ e.V. & Mehrgenerationenhaus
Bördestraße 29
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 54 11
Telefax: 04791 / 89 74 12
E-Mail: info@mgh-ohz.de
Website: www.familienzentrum-ohz.de
- beim Familienzentrum Schwanewede e.V.
Ostlandstraße 25a
28790 Schwanewede
Telefon: 04209 / 93 08 27
- bei der Kirchengemeinde Grasberg
Speckmannstraße 40
28879 Grasberg
Telefon: 04208 / 35 08

ALLGEMEINER SOZIALDIENST DES KREISJUGENDAMTES / HILFEN ZUR ERZIEHUNG FAMILIENSERVICE / FRÜHE HILFEN

Allgemeiner Sozialdienst des Kreisjugendamtes / Hilfen zur Erziehung

Wenn Sie Fragen rund um Familie, Kinder und Jugendliche haben, steht Ihnen der allgemeine Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Der ASD bietet Familien, Alleinerziehenden, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung bei der Klärung von Konflikten im familiären Zusammenleben oder bei Fragen zu Trennung und Scheidung.

Neben der Unterstützung von Familien bei Ihren Aufgaben in der Erziehung, Versorgung und Pflege gehört es jedoch auch zu den Aufgaben des ASD, den Schutz von Kindern vor Gefahren für ihre körperliche, psychische und soziale Entwicklung zu bewahren.

Der ASD berät und unterstützt Familien bei der Beantragung von Hilfen zur Erziehung, im Haushalt der Familie und auch außerhalb der Familie.

Die Beratung des ASD ist kostenfrei.

Weitere Informationen

- im Internet auf der Landkreisseite www.landkreis-osterholz.de
- beim Allgemeinen Sozialdienst Landkreis Osterholz
Erstberatung des Kreisjugendamtes
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 2500
E-Mail: jugendamt@landkreis-osterholz.de

Familienservice / Frühe Hilfen

Unser Team aus Fachkräften Frühe Hilfen und Sozialpädagoginnen unterstützt Sie bei der Bewältigung des Alltages mit einem Säugling und/oder vermittelt Ihnen weitere Hilfen, wenn Sie

- ein Baby erwarten oder versorgen,
- alleinerziehend sind,
- sich in einer schwierigen persönlichen Lage befinden, die die Versorgung und Betreuung des Babys erschwert,
- sehr jung sind und/oder kaum Erfahrung in der Versorgung und Pflege eines Babys haben.

Das Angebot steht allen Landkreisbewohnern kostenfrei zur Verfügung und unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht.

Weitere Informationen

- im Internet auf der Landkreisseite www.landkreis-osterholz.de/Familienservice
- beim Familienservice Landkreis Osterholz
Osterholzer Straße 23
Außenstelle Bremer Straße 35
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 2580
Telefax: 04791 / 930 - 11 2580
E-Mail: familienservice@landkreis-osterholz.de



SOS - Erziehungs- und Familienberatung

Manchmal werden Probleme so groß, dass sie einen zu ersticken drohen. Dann tut es gut, wenn jemand da ist, der hilft, Lösungen zu finden. In der SOS-Erziehungs- und Familienberatung finden Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien aus dem Landkreis Osterholz genau solche Menschen. Die SOS – Erziehungs- und Familienberatung hält für die Beratungsgespräche Räumlichkeiten in Lilienthal, Schwanewede und Osterholz-Scharmbeck vor. Es kann auch ganz anonym über die Online-E-Mail Beratung Kontakt aufgenommen werden, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Weitere Informationen

- bei der SOS – Erziehungs- und Familienberatung
Hinter der Wurth 1
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 96 31 – 0
Telefax: 04791 / 96 31 – 31
E-Mail: Beratung@sos-kinderdorf.de
Website: www.sos-kd-worpswede.de oder www.ich-komm-schon-klar.de

Der Sozialpsychiatrische Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist eine Fachabteilung des Gesundheitsamtes des Landkreises Osterholz. Gesetzlicher Auftrag ist die Sicherstellung von vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen für Menschen mit seelischen Belastungen und Erkrankungen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, notwendige Hilfestellung zu erlangen.

Das Angebot beinhaltet ärztliche und psychosoziale Beratung und Begleitung in Form von Sprechstunden, telefonischer Beratung und Hausbesuch sowie Krisenintervention und Hilfeplanung.

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet,

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet für seelisch belastete und seelisch erkrankte Eltern eine Gesprächsgruppe an. Diese Gruppe findet nach Bedarf statt.

Informationen und Anmeldungen unter der Telefonnummer 04791 / 930 2931.

Weitere Informationen

- beim Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Heimstraße 1 – 3
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 2900
Telefax: 04791 / 930 2999
E-Mail: SPDI@landkreis-osterholz.de

Allgemeine soziale Beratung

Diakonisches Werk des ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck

Die allgemeine Sozialberatung der Diakonie berät Sie, wenn Sie in finanziellen Schwierigkeiten oder in einer schwierigen Lebenssituation sind und selbst keinen Rat mehr wissen. Sie berät u.a. auch bei Schwangerschaft und bei Suchtproblemen.

Weitere Informationen

- beim Diakonischen Werk des Ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 806 – 80
Telefax: 04791 / 806 – 99
Website: www.diakonisches-werk-ohz.de

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osterholz e.V.

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und bietet ein breites Beratungsspektrum an. Sie berät und hilft u.a. bei Kuranträgen, vermittelt Vater/Mutter-Kind-Kuren und informiert über Angebote der Familienerholung.

Weitere Informationen

- bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osterholz e.V.
Bahnhofstraße 60
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 98 27 27
Telefax: 04791 / 98 27 29
E-Mail: info@awo-kv-osterholz.de
Website: www.awo-kv-osterholz.de

Sozialverband Deutschland e.V.

Der Sozialverband bietet seinen Mitgliedern Rat und Unterstützung in sozialrechtlichen Fragen an. Beraten werden benachteiligte, kranke, pflegebedürftige, behinderte, junge und ältere Mitglieder über ihre sozialen Rechte. Darüber hinaus bietet er seinen Mitgliedern Hilfe bei Antragstellungen.

Weitere Informationen

- beim SoVD-Beratungszentrum Osterholz-Scharmbeck
Schwaneweder Straße 5
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 50 20 0
Telefax: 04791 / 50 20 15
E-Mail: info@sovd-osterholz.de
Website: www.sovd-osterholz.de

Lebensraum Diakonie e.V.

Die Beratungsstelle hilft Menschen in Notsituationen sowie wohnungslosen Menschen. Sie unterstützt bei der Sicherung des Überlebens, bei der Versorgung mit vorübergehender Unterkunft oder Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung und bei der Sicherung des Lebensunterhaltes.

Weitere Informationen

- bei Lebensraum Diakonie e.V.
Beckstraße 11
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 13 39 8
Telefax: 04791 / 89 79 76
E-Mail: beratungsstelle.osterholz@lebensraum-diakonie.de
Website: www.lebensraum-diakonie.de

ANDERLAND Zentrum für trauernde Kinder Jugendliche e.V.

ANDERLAND ist eine Einrichtung des Diakonischen Werks des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck und begleitet Kinder und Jugendliche mit ihren erwachsenen Begleitpersonen in ihrer Trauer um verstorbene Eltern, Großeltern, Geschwister oder Freunde.

Kinder und Jugendliche brauchen oft andere Ausdrucksmöglichkeiten und Abläufe für ihre Trauer als Erwachsene. ANDERLAND unterstützt Kinder und Jugendliche durch ihr Gruppenangebot dabei, ihrer Trauer und ihrem Lebensgefühl Ausdruck zu geben. Dadurch haben sie die Möglichkeit, ihrer eigenen Trauer deutlicher als im familiären Kontext nach gehen zu können. Zeitgleich gibt es für die erwachsenen Begleitpersonen ein moderiertes Gespräch, um sich über die Begleitung der Kinder in ihrer Trauer, die eigene Trauer oder mit der Trauer verbundenen Fragen auszutauschen.

Weiter Information

- beim Diakonischen Werk des Ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
Findorffstraße 21
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 980664
Website: www.anderland-ohz.de

ADOPTIONSVERMITTLUNGSSTELLE UND PFLEGEKINDERDIENST KINDER MIT BEHINDERUNGEN – HEILPÄDAGOGISCHE FRÜHFÖRDERUNG DER LEBENSHILFE

Adoptionsvermittlungsstelle und Pflegekinderdienst

Nicht jedes Kind kann bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen. Pflege- und Adoptionsfamilien können eine sinnvolle Alternative sein.

Der Adoptions- und Pflegekinderdienst ...

- ... hilft Ihnen als Eltern bei der Entscheidung, ob die Unterbringung Ihres Kindes in einer Pflege- oder Adoptivfamilie richtig sein könnte. Die Beratung erfolgt auf Wunsch anonym und beinhaltet auch Hilfsangebote als Alternative zu diesem Schritt.
- ... berät Sie darüber, welche Voraussetzungen erforderlich sind, um Pflege oder Adoptiveltern zu werden.
- ... führt Vorbereitungs- und Fortbildungsseminare für angehende und tätige Adoptiv- und Pflegeeltern durch.
- ... begleitet die Adoptiv- und Pflegeverhältnisse.
- ... leistet Beratung, Information, Begleitung und konkrete Hilfe für alle Beteiligten an diesem Prozess.
- ... berät und unterstützt Adoptierte, die auf der Suche nach ihrer Herkunft sind.

Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz
Adoptionsvermittlungsstelle und Pflegekinderdienst
Osterholzer Straße 23
Außenstelle Bremer Straße 35
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 2540
Telefax: 04791 / 930 - 11 2540
E-Mail: jugendamt@landkreis-osterholz.de

Kinder mit Behinderungen – Mobile Frühförderung der Lebenshilfe

Wenn ein Säugling, Kleinkind oder ein Kind im Vorschulalter von Behinderung bedroht, behindert oder in seiner Entwicklung verzögert ist, kann die Mobile Frühförderung der Lebenshilfe Osterholz Beratung und Förderung anbieten.

Weitere Informationen

- bei der Lebenshilfe Osterholz gemeinnütziger GmbH
Mobile Frühförderung
Feldstraße 12
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 90 53 85
E-Mail: mobile.fruehfoerderung@lebenshilfe-ohz.de
Website: www.lebenshilfe-ohz.de

Eltern - Kind - Kuren / Familienerholung / Familienfreizeiten

Um den zahlreichen Verpflichtungen des Alltags mit einer Familie gerecht zu werden, müssen Eltern viel Kraft aufwenden. Deshalb ist es wichtig, dass Eltern und Kinder ihre Gesundheit erhalten und auch gemeinsame Zeit für Erholung finden.

Einkommensschwache oder kinderreiche Familien haben aus finanziellen Gründen häufig keine Möglichkeit für eine gemeinsame Erholungsreise. Deshalb gewährt das Land Ihnen dafür Zuschüsse.

Weitere Informationen

- beim Diakonischen Werk des ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 806 – 0
Telefax: 04791 / 806 – 99
Website: www.diakonisches-werk-ohz.de
- bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osterholz e.V.
Bahnhofstraße 60
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 98 27 27
Telefax: 04791 / 98 27 29
E-Mail: info@awo-kv-osterholz.de
Website: www.awo-kv-osterholz.de
- bei Ihrem betreuenden Haus- und/oder Kinderarzt (Mutter-Kind-Kur)
- im Internet unter www.muettergenesungswerk.de oder www.ms.niedersachsen.de

Schwangerenberatung / Schwangerenkonfliktberatung

Hier erhalten alle schwangeren Frauen in allen die Schwangerschaft betreffenden Fragen Beratung und Unterstützung.

Bei der Abwägung der Gründe für und gegen eine Fortsetzung der Schwangerschaft hilft die Schwangerschaftskonfliktberatung, eine eigenverantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Die Beratung umfasst rechtliche, soziale und wirtschaftliche Aspekte. Auf Wunsch kann eine Beratungsbescheinigung ausgestellt werden.

Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 2513 Schwangerenkonfliktberatung
oder - 2580 Schwangerenberatung
E-Mail: jugendam@landkreis-osterholz.de oder familienservice@landkreis-osterholz.de
- beim Diakonischen Werk des ev. - luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5
27711 Osterholz-Scharmbeck
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Telefon: 04791 / 806 – 80
Telefax: 04791 / 806 – 99
Website: www.diakonisches-werk-ohz.de

ALLEINERZIEHENDE: ALLEINERZIEHENDEN-NETZWERK IM LANDKREIS OSTERHOLZ VERBAND ALLEINERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER (VAMV)

Alleinerziehende

Alleinerziehenden-Netzwerk im Landkreis Osterholz

Für alleinerziehende Mütter und Väter ist es häufig eine große Herausforderung, den täglichen Spagat zwischen Familie, Berufstätigkeit und Haushalt zu meistern.

Das Alleinerziehenden-Netzwerk im Landkreis Osterholz möchte durch das Zusammenführen von verschiedensten Institutionen die Lebens- und Arbeitsperspektiven Alleinerziehender nachhaltig verbessern. Die Angebote der Netzwerkpartner stärken Alleinerziehende und zeigen ihnen Wege in ein selbstbestimmtes und finanziell unabhängiges Leben auf.

Weitere Informationen

- beim Alleinerziehenden-Netzwerk im Landkreis Osterholz
Osterholzer Straße 23
Außenstelle Bremer Straße 35
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 2685
Telefax: 04791 / 930 - 11 2685
E-Mail: familienservice@landkreis-osterholz.de

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Der VAMV ist ein Mitgliederverband, der die Interessen von alleinerziehenden Müttern und Vätern vertritt, die mit ihren Kindern zusammenleben. Der Verband informiert Sie über Gruppen in Ihrer Nähe, über Möglichkeiten der Familienerholung und über alle Themen rund um das Alleinerziehen.

Weitere Informationen

- auf der Internetseite www.vamv.de oder www.bmfsfj.de
- bei der VAMV Kontaktstelle Lilienthal
Feldhausen 40
28865 Lilienthal
Telefon: 0177 / 58 93 720
E-Mail: eickhoff-b@gmx.de
- bei der VAMV Kontaktstelle Osterholz-Scharmbeck
Rathausstraße 1
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 17 - 353
E-Mail: wilke@osterholz-scharmbeck.de

Beistandschaft

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes.
Eine Beistandschaft kann eingerichtet werden für

- die Feststellung der Vaterschaft
oder
- die Geltendmachung des Kindesunterhalts.

Mit Eingang des Antrages wird das Jugendamt Beistand des Kindes. Die Beistandschaft endet, sobald der Antragsteller dies schriftlich verlangt.

Ein persönliches Gespräch mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in nach vorheriger Terminvereinbarung wird empfohlen.

Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz
Jugendamt
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 - 2530
Telefax: 04791 / 930 - 11 2530
E-Mail: jugendamt@landkreis-osterholz.de

Sorgeerklärung

Die Pflicht und das Recht der elterlichen Sorge für das Kind haben verheiratete Eltern gemeinsam. Bei nicht verheirateten Eltern hat die Kindesmutter das alleinige Sorgerecht. Nicht miteinander verheiratete Eltern können durch eine übereinstimmende Erklärung die gemeinsame elterliche Sorge für ihr Kind übernehmen. Diese Erklärung kann beim Jugendamt oder vor einem Notar beurkundet werden.

Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz
Jugendamt
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 - 2530
Telefax: 04791 / 930 - 11 2530
E-Mail: jugendamt@landkreis-osterholz.de

VATERSCHAFTSANERKENNUNG

Vaterschaftsanerkennung

Bei nicht verheirateten Eltern besteht eine Vaterschaft erst dann, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist. Die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Zustimmung der Kindesmutter muss beurkundet werden. Dies kann bei allen Standesämtern oder beim Jugendamt erfolgen.

Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz
Jugendamt
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 - 2530
Telefax: 04791 / 930 - 11 2530
E-Mail: jugendamt@landkreis-osterholz.de
- beim Standesamt Ihrer Wohnortgemeinde

Gemeinde Grasberg

Speckmannstraße 30
28879 Grasberg
Telefon: 04208 / 9175 - 0
Telefax: 04208 / 9175 - 76
E-Mail: info@grasberg.de
Website: www.grasberg.de

Samtgemeinde Hambergen

Bremer Straße 2
27729 Hambergen
Telefon: 04793 / 78 - 0
Telefax: 04793 / 78 - 7029
E-Mail: rathaus@hambergen.de
Website: www.hambergen.de

Gemeinde Lilienthal

Klosterstraße 16
28865 Lilienthal
Telefon: 04298 / 929 - 0
Telefax: 04298 / 929 - 292
E-Mail: info@lilienthal.de
Website: www.lilienthal.de

Stadt Osterholz-Scharmbeck

Rathausstraße 1
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 17 - 0
Telefax: 04791 / 17 - 304
E-Mail: rathaus@osterholz-scharmbeck.de
Website: www.osterholz-scharmbeck.de

Gemeinde Ritterhude

Riesstraße 40
27721 Ritterhude
Telefon: 04292 / 889 - 0
Telefax: 04292 / 889 - 200
E-Mail: info@ritterhude.de
Website: www.ritterhude.de

Gemeinde Schwanewede

Damm 4
28790 Schwanewede
Telefon: 04209 / 74 - 0
Telefax: 04209 / 74 - 182
E-Mail: info@schwanewede.de
Website: www.schwanewede.de

Gemeinde Worpswede

Bauernreihe 1
27726 Worpswede
Telefon: 04792 / 312 - 0
Telefax: 04792 / 312 - 39
E-Mail: rathaus@gemeinde-worpswede.de
Website: www.gemeinde-worpswede.de

Gewaltschutzberatung

Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit.

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Die Gewaltschutzberatungsstelle ist ein Angebot des Landkreises Osterholz und unterstützt von häuslicher Gewalt betroffenen Personen einen Weg aus der Gewaltspirale zu finden und eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Weitere Informationen

- bei der Gewaltschutzberatung Landkreis Osterholz
Osterholzer Straße 23
Dienstort: Bremer Straße 35
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 2685
Telefax: 04791 / 930 - 11 2685
E-Mail: gewaltschutzberatung@landkreis-osterholz.de
- beim bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (24 Std./tägl.) 08000 116 016
- im Internet unter www.ms.niedersachsen.de

Suchtberatung

Sucht ist in erster Linie eine Krankheit und bedarf ebenso einer Behandlung wie jede andere Erkrankung auch.

In Niedersachsen gibt es zahlreiche Suchtberatungsstellen, die Hilfe gewähren. Angebote richten sich unter anderem an Menschen mit Alkohol- und Drogenproblemen, sowie Medikamentenabhängige. Die Betreuung und Beratung erfolgt auf Wunsch auch anonym.

Weitere Informationen

- bei der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention des Diakonischen Werkes
des ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 806 - 80
Telefax: 04791 / 806 - 99
E-Mail: Suchtberatung.Osterholz-Scharmbeck@evlka.de

SCHULDNER- UND VERBRAUCHSINSOLVENZBERATUNG

Schuldner- und Verbrauchersolvenzberatung

Wenn Ihnen die Schulden oder unbezahlte Miet- und Stromrechnungen über den Kopf wachsen, Sie Ihre Raten nicht mehr bezahlen können und für Ihren Lebensunterhalt nichts mehr übrigbleibt, dann sollten Sie sich unbedingt an eine Schuldnerberatung wenden.

Weitere Informationen

- beim Diakonisches Werk Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 806 – 80
E-Mail: schuldnerberatung.dw.osterholz-scharmbeck@evlka.de
Website: www.dw.osterholz-scharmbeck@evlka.de
- bei AND Schuldnerberatung Osterholz-Scharmbeck
Am Stadtpark 14
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 0421 / 336 367 90 oder 0800 / 72 41 398 (gebührenfrei)
E-Mail: osterholz@adn.de
Website: www.adn-schuldnerberatung.de
- beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Verden
Marienstraße 8
27283 Verden
Telefon: 04231 / 14 – 0
Telefax: 04231 / 14 – 153
E-Mail: PoststelleLSVerden@ls.niedersachsen.de
Website: www.soziales.niedersachsen.de
- beim Servicetelefon des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
Telefon: 030 201791 – 30

FAMILIE UND BERUF:

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE / RÜCKKEHR IN DEN BERUF

Familie und Beruf

Gleichstellungsbeauftragte / Rückkehr in den Beruf

Bei den Gleichstellungsbeauftragten finden Sie Informationen und Angebote,

- wenn Sie Interesse an frauenpolitischen und kommunalpolitischen Themen haben,
- mit anderen Frauen gemeinsam Projekte planen oder planen wollen,
- Fragen zur Rückkehr in den Beruf haben,
- sich über Weiterbildungsangebote informieren wollen,
- Referentinnen zu frauenspezifischen Themen suchen,
- Informationsmaterial benötigen,
- ein Beratungsgespräch vereinbaren wollen,
- Vorschläge machen möchten, wie sich die Situation von Frauen im Landkreis Osterholz verbessern lässt,
- wenn sie die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten näher kennen lernen möchten.

Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 - 1041
Telefax: 04791 / 930 - 11 1041
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@landkreis-osterholz.de

- bei der Gleichstellungsbeauftragten Ihrer Wohnortgemeinde

Stadt Osterholz-Scharmbeck

Frau Wilke
Rathausstraße 1
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel.: 04791 / 17-353
E-Mail: wilke@osterholz-scharmbeck.de

Gemeinde Schwanewede

Frau Kleppe
Damm 4
28790 Schwanewede
Tel.: 04209 / 74 850
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@schwanewede.de

Gemeinde Grasberg

Frau Meyer
Speckmannstraße 30
28879 Grasberg
Tel.: 04208 / 39 66
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@grasberg.de

Samtgemeinde Hambergen

Frau Grotheer
Bremer Straße 2
27729 Hambergen
Tel.: 04793 / 78 7013
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@hambergen.de

Gemeinde Ritterhude

Frau Vogelsang
Riesstraße 40
27721 Ritterhude
Tel.: 04292 / 889-102
E-Mail: a.vogelsang@ritterhude.de

Gemeinde Worswede

Frau Grotheer
Bauernreihe 1
27726 Worswede
Tel.: 0152 / 24 33 48 19
E-Mail: h.grotheer@gemeinde-worswede.de

Gemeinde Lilienthal

Frau Weiland
Klosterstraße 16
28865 Lilienthal
Tel.: 04298 / 929 154
E-Mail: christina.weiland@lilienthal.de

MOORITZ – BETRIEBLICHE AUSBILDUNG IN TEILZEIT

mooritz – Beratungsstelle für Teilzeitausbildung

Die Beratungsstelle für Teilzeitausbildung berät Ausbildungsinteressierte, Auszubildende und Unternehmen zu Themen rund um betriebliche und schulische Ausbildung in Teilzeit. Sie informiert über den Ablauf der Ausbildungen und Finanzierungsmöglichkeiten. Zudem erhalten Ratsuchende Tipps zur Bewerbung und zur Organisation des Familienalltags während der Ausbildung.

Weitere Informationen

- bei der ProArbeit kAöR/ mooritz – Beratungsstelle für Teilzeitausbildung
Bahnhofstraße 36
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 3616
Telefax: 04791 / 930 - 11 3616
E-Mail: mooritz@proarbeit-ohz.de
Website: www.proarbeit.landkreis-osterholz.de

Perspektive Wiedereinstieg im Landkreis Osterholz

Das Projekt „Perspektive Wiedereinstieg im Landkreis Osterholz“ unterstützt Frauen und Männer bei der Herausforderung, Beruf und Familie gut zu vereinbaren. Beratung, individuelles Coaching und Seminare werden zu folgenden Themen angeboten:

- Beruflicher Wiedereinstieg nach einer Familienphase
- Berufstätigkeit und Pflege von Angehörigen
- Karriereberatung für Frauen, die sich nach einem gelungenen Wiedereinstieg beruflich weiter entwickeln wollen.

Weitere Informationen

- bei der ProArbeit kAöR/ mooritz – Beratungsstelle für Teilzeitausbildung
Bahnhofstraße 36
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 3627
Telefax: 04791 / 930 - 11 3627
E-Mail: perspektive-wiedereinstieg@proarbeit-ohz.de
Website: www.perspektive-wiedereinstieg-ohz.de

Migrationsberatung

Das Beratungsangebot der Diakonie möchte Menschen mit Migrationshintergrund bei der Orientierung und bei der Integration in unsere Gesellschaft begleiten und unterstützen. Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge, Deutsche ausländischer Herkunft und binationale Paare können Beratung und Informationen in aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen (z.B. Einbürgerungsangelegenheiten, Familienzusammenführungen) und in sozialrechtlichen Angelegenheiten (ALG II, AsylbLG, Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld usw.) erhalten. Außerdem kann Unterstützung in Behördenangelegenheiten, eine Vermittlung von Dolmetschern und rechtsanwaltlicher Vertretung sowie Sprachförderung (Initiierung von Sprachpartnerschaften und Hausaufgabenhilfe in Kooperation mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen) angeboten werden. Darüber hinaus finden Menschen mit Migrationshintergrund Hilfen vor Ort in ihren Gemeinden in unterschiedlichen offenen Cafés und Treffpunkten.

Weitere Informationen

- bei der Migrationsberatung des Diakonischen Werkes des ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 80 69 3 oder 80 69 7
Telefax: 04791 / 80 69 9
Website: www.diakonisches-werk-ohz.de
- bei der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe im Landkreis Osterholz www.landkreis-osterholz.de unter den Suchwörtern:
Beratung für Migranten oder Bürgerliches Engagement
- bei Ihrer Wohnortgemeinde

Gemeinde Grasberg

Speckmannstraße 30
28879 Grasberg
Telefon: 04208 / 9175 - 0
Telefax: 04208 / 9175 - 76
E-Mail: info@grasberg.de
Website: www.grasberg.de

Samtgemeinde Hambergen

Bremer Straße 2
27729 Hambergen
Telefon: 04793 / 78 - 0
Telefax: 04793 / 78 - 7029
E-Mail: rathaus@hambergen.de
Website: www.hambergen.de

Gemeinde Lilienthal

Klosterstraße 16
28865 Lilienthal
Telefon: 04298 / 929 - 0
Telefax: 04298 / 929 - 292
E-Mail: info@lilienthal.de
Website: www.lilienthal.de

Stadt Osterholz-Scharmbeck

Rathausstraße 1
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 17 - 0
Telefax: 04791 / 17 - 304
E-Mail: rathaus@osterholz-scharmbeck.de
Website: www.osterholz-scharmbeck.de

Gemeinde Ritterhude

Riesstraße 40
27721 Ritterhude
Telefon: 04292 / 889 - 0
Telefax: 04292 / 889 - 200
E-Mail: info@ritterhude.de
Website: www.ritterhude.de

Gemeinde Schwanewede

Damm 4
28790 Schwanewede
Telefon: 04209 / 74 - 0
Telefax: 04209 / 74 - 182
E-Mail: info@schwanewede.de
Website: www.schwanewede.de

Gemeinde Worpswede

Bauernreihe 1
27726 Worpswede
Telefon: 04792 / 312 - 0
Telefax: 04792 / 312 - 39
E-Mail: rathaus@gemeinde-worpswede.de
Website: www.gemeinde-worpswede.de

INFORMATIONEN ZUM AUSLÄNDERRECHT / AUFENTHALT / STAATSANGEHÖRIGKEIT

Informationen zum Ausländerrecht

Aufenthalt

Ausländische Staatsangehörige, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates besitzen, benötigen gemäß § 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) für den Verbleib in Deutschland einen Aufenthaltstitel.

Einem in Deutschland geborenen Kind ausländischer Eltern kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn ein Elternteil eine Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG besitzt.

Einem in Deutschland geborenen Kind ausländischer Eltern wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn zum Zeitpunkt der Geburt beide Elternteile oder der allein personensorgeberechtigte Elternteil eine Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG besitzen.

Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz
Ausländerbehörde
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 1820
Telefax: 04791 / 930 – 11 1820
E-Mail: ordnungsamt@landkreis-osterholz.de

Staatsangehörigkeit

Auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erwerben durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit mindestens 8 Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und dieser Elternteil ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis) in Deutschland besitzt.

Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz
Einbürgerungsbehörde
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 1824
Telefax: 04791 / 930 – 11 1824
E-Mail: ordnungsamt@landkreis-osterholz.de

Schulpflichtige Mütter

Schulpflichtige Schülerinnen genießen während der Schwangerschaft und nach der Geburt einen besonderen Schutz. Allerdings tritt eine Beendigung der Schulpflicht weder durch die Schwangerschaft noch durch die Geburt eines Kindes ein.

Befreiung von der Schulpflicht

Für eine Zeit von drei Monaten vor dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Geburt des Kindes und für eine Zeit von zwei Monaten nach der Entbindung ist die Schülerin vom Schulbesuch befreit, d.h. ein Antrag auf Beurlaubung muss nicht gestellt werden. In Anlehnung an die Regelungen des Mutterschutzgesetzes bestehen keine Bedenken, bei Früh- und Mehrlingsgeburten zusätzliche Befreiungen vom Schulbesuch auszusprechen. Die Schwangerschaft und der errechnete Zeitpunkt der Geburt sind der Schule mitzuteilen. Eine Schülerin ist gleichwohl berechtigt, die Schule zu besuchen, zum Beispiel um eine Prüfung abzulegen oder einen Abschluss zu erreichen. Die Schule ist in diesem Falle verpflichtet, der Schülerin die Teilnahme am Unterricht zu gestatten.

Ruhen der Schulpflicht

Nach Ablauf des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs muss die Schülerin wieder die Schule besuchen.

Die schulpflichtige Mutter kann einen Antrag auf Ruhen der Schulpflicht stellen. Ist die Schülerin noch minderjährig, müssen die Erziehungsberechtigten dem Ruhen der Schulpflicht zustimmen.

In dem Antrag muss nachgewiesen werden, dass eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes auf andere Weise - etwa durch Familienangehörige - nicht möglich ist.

Stillzeit

Besucht eine Schülerin nach der Geburt ihres Kindes weiterhin die Schule, so ist ihr während der Schulzeit die zum Stillen erforderliche Zeit zu gewähren. Entsprechende Unterrichtsbefreiungen sind von der Schule zu gewähren.

Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz
Amt für Bildung
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 2220
Telefax: 04791 / 930 - 11 2220
E-Mail: bildung@landkreis-osterholz.de

- bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde
Regionalabteilung Lüneburg
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Telefon: 04131 / 152 – 222
Telefax: 04131 / 152 – 910
E-Mail: poststelle@lschb-ig.niedersachsen.de
Website: www.landessschulbehoerde-niedersachsen.de

ÖRTLICHE ANSPRECHPARTNER MIT ALLGEMEINEN ANGEBOTEN FÜR FAMILIEN, KINDER UND JUGENDLICHE

Örtliche Ansprechpartner mit allgemeinen Angeboten für Familien, Kinder und Jugendliche

Im Landkreis Osterholz und in Ihrer Wohnortgemeinde finde Sie vielfältige Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche. In den 5 Elterncafés des Landkreises Osterholz haben z.B. alle Eltern mit Kleinstkindern die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen und sich über die Entwicklung von Säuglingen zu informieren.

Auf der Internetseite Ihrer Wohnortgemeinden finden Sie weitere Angebote für unterschiedlichste Altersstufen, z.B. von Vereinen, Stiftungen, Kirchengemeinden und anderen ehrenamtlich engagierten Menschen.

Jugendfreizeitheime und Jugendtreffs richten sich mit ihren Angeboten an Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre und sind ebenfalls in jeder Wohnortgemeinde vorhanden.

Weitere Informationen

- im Internet auf der Internetseite Ihrer Wohnortgemeinde
 - www.osterholz-scharmbeck.de/bildung-soziales/
 - www.ritterhude.de/leben/
 - www.lilienthal.de
 - www.schwanewede.de/unsere-gemeinde/
 - www.schwanewede.de/unsere-gemeinde/
 - www.hambergen.de
 - www.grasberg.de
 - www.gemeinde-worpswede.de/buerger-vereinde/
- im Internet auf der Landkreisseite www.landkreis-osterholz.de/Elterncafe



Begegnungsstätte Schwanewede e. V.

Ostlandstraße 25
28790 Schwanewede
Telefon: 04209 / 20 30
E-Mail: bgschwanewede@t-online.de
Website: www.schwanewede.de

Bündnis für Familien der Gemeinde Grasberg

Speckmannstraße 30
28879 Grasberg
Frau Meyer, Telefon: 04208 / 39 66
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@grasberg.de
Frau Tönjes, Telefon: 04208 / 35 08
Website: www.grasberg.de

Familienzentrum OHZ e.V. Mehrgenerationenhaus

Bördestraße 29
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 54 11
E-Mail: info@mgh-ohz.de
Website: www.familienzentrum-ohz.de

Familienzentrum Schwanewede e.V.

Ostlandstraße 25
28790 Schwanewede
Telefon: 04209 / 93 08 27
E-Mail: familienzentrum@schwanewede.de
Website: www.familienzentrum-schwanewede.de

Die Kümmerer in der Samtgemeinde Hambergen

Bahnhofstraße 2
27729 Hambergen
Website: www.die-kuemmerer.info

ÖRTLICHE ANSPRECHPARTNER MIT ALLGEMEINEN ANGEBOTEN FÜR FAMILIEN, KINDER UND JUGENDLICHE

Haus der Bürgerstiftung Lilienthal

Klosterstraße 23
28865 Lilienthal
Telefon: 04298 / 46 77 01
E-Mail: info@buergerstiftung-lilienthal.de
Website: www.buergerstiftung-lilienthal.de

Jugendfreizeitstätte Altes Rathaus Hambergen

Bremer Str. 4
27729 Hambergen
Tel.: 04793 3818
E-Mail: altesrathaushambergen@hambergen.de
Website: www.hambergen.de

Jugendtreffs Gemeinde Schwanewede

in Beckedorf, Dreienkamp, Löhnhorst, Meyenburg und Neuenkirchen
Tel.: 0162 2081417
Website: www.schwanewede.de/unsere-gemeinde/jugend/jugendtreffs/

Jugendzentrum Neo Tokio

Am Berg 5a
28879 Grasberg
Tel.: 04208 3853
E-Mail: neo-tokio@web.de
Website: www.jugendzentrum-grasberg.de/

Kommunale Jugendarbeit „Altes Amtsgericht“

Klosterstraße 21
28865 Lilienthal
Telefon: 04298 / 92 91 80
E-Mail: kommunale-jugendarbeit@lilienthal.de
Website: www.altes-amtsgericht.de

Stadtteilhaus „Haus der Kulturen“

Beethovenstraße 15
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 807 97 28
E-Mail: info@stadtteilhaus-ohz.de
Website: www.stadtteilarbeit-haus-der-kulturen-ohz.de

Kath. Pfarrgemeinde Hl. Familie

Pfarrbüro Osterholz-Scharmbeck
Waldweg 1
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 2693
E-Mail: pfarramt@heilige-familie-ohz.de
Website: www.heilige-familie-ohz.de

Jugendzentrum „Die Scheune“

An der Kirche 9
27726 Worspwede
Telefon: 04792 / 96 333
E-Mail: Andreas.Griebe@evlka.de
Website: www.scheune-worspwede.de

Jugendhaus Am Pumpelberg

Am Pumpelberg 3
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel.: 04791 59986
E-Mail: jugendarbeit@osterholz-scharmbeck.de
Website: www.jugendhaus-pumpelberg.de/

Jugendfreizeitheim Ritterhude

Am Großen Geeren 68
27721 Ritterhude
Tel.: 04292 1235
E-Mail: jghritt@gmx.de
Website: www.jugendserver-ritterhude.de

Landkreis Osterholz

Kreisjugendpflege/Jugendfreizeitheime und
Jugendtreffs
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 - 2513
E-Mail: jugendamt@landkreis-osterholz.de

Ev.luth. Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck

Kirchenstraße 5
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 80 650
Telefax: 04791 / 80 653
E-Mail: sup.osterholz-scharmbeck@evlka.de
Website: www.kirchenkreis-osterholz.de

Ev.-luth. Kirchenkreis Wesermünde

Mattenburger Straße 30
27624 Geestland
Telefon: 04745 / 7834 - 100
E-Mail: sup.wesermuende@evlka.de
Website: www.kirche-wesermuende.de

SPORT-, FREIZEIT- UND FRÜHFÖRDERANGEBOTE

Sport-, Freizeit- und Förderangebote

Im Landkreis Osterholz finden Sie eine große Auswahl an Sport-, Freizeit- und Förderangebote für Kinder jeden Alters. Krabbelgruppen, PEKiP-Kurse, Babymassagekurse, Babyschwimmen und (Kleinkind-)Turnen sind nur einige der zahlreichen Möglichkeiten, die es im Landkreis Osterholz gibt.

Weitere Informationen

- bei Ihrer Nachsorgehebamme (z.B. Rückbildungskurse, Babymassage, PeKiP)
- bei der VHS Osterholz-Scharmbeck / Hambergen / Schwanewede e.V.
 Bildungshaus am Campus
 Lange Straße 28
 27711 Osterholz-Scharmbeck
 Telefon: 04791 / 96 23 – 0
 Telefax: 04791 / 89 30 4
 E-Mail: info@vhs-osterholz-scharmbeck.de
 Website: www.vhs-osterholz-scharmbeck.de
- bei der VHS Lilienthal / Grasberg / Ritterhude / Worswede
 Klosterstraße 25
 28865 Lilienthal
 Telefon: 04298 / 929 240
 Telefax: 04298 / 929 293
 E-Mail: vhs@lilienthal.de
 Website: www.vhs-lilienthal.de
- im Allwetterbad
 Am Barkhof 12
 27711 Osterholz-Scharmbeck
 Telefon: 04791 / 94030
 E-Mail: info@allwetterbad.de
 Website: www.allwetterbad.de
- im Hallenbad Lilienthal
 Am Schoofmoor 7
 28865 Lilienthal
 Telefon: 04298 / 31155
 E-Mail: info@hallenbad-lilienthal.de
 Website: www.hallenbad-lilienthal.de
- im WörpeBad Lilienthal
 Diakonische Behindertenhilfe gGmbH
 Moorhauser Landstraße 3a
 28865 Lilienthal
 Telefon: 04298 / 927 191
 E-Mail: elke.barkhoff@dbh-lilienthal.de
 Website: www.dbh-lilienthal.de
- im Hambad Hambergen
 Wällenberg 13
 27729 Hambergen
 Telefon: 04793 / 534
 Website: www.hambergen.de

BIBLIOTHEKEN

- im Hallenbad Worpswede
In de Wischen 11
27726 Worpswede
Telefon: 04792 / 10 14
E-Mail: hallenbad@gemeinde-worpswede.de
Website: www.gemeinde-worpswede.de
- im Internet auf der Seite des Kreisportbundes www.ksb-osterholz.de
Bahnhofstr. 97a
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel.: 04791 / 502 101
Fax.: 04791 / 502 102
- im Internet auf der Landkreisseite www.landkreis-osterholz.de
Suchwort: Sportvereine

Bibliotheken

Lesen und Vorlesen fördert die frühkindliche Sprachentwicklung. Daher unterstützt u. a. ein frühzeitiger Zugang zur Welt der Bücher das Interesse am Lesen und an der Sprache. Bibliotheken bieten Ihnen und Ihrem Kind eine Auswahl an Bilderbüchern, Vorlesebüchern, Sachbüchern, Spielen, CDs und DVDs. Eltern finden zudem eine große Auswahl an Elternliteratur, Ratgebern und Wissenswertes rund um Baby und Kind.

Darüber hinaus finden Sie in den Bibliotheken Ihrer Wohnortgemeinden auch weitere Angebote, wie z.B. Krabbelkindertreffen, Vorträge, Bilderbuchkinos, Vorlesestunden, Ausstellungen und vieles mehr.

Fragen Sie einfach nach, welche speziellen Angebote es für Kleinkinder gibt. Das Ausleihen von Büchern ist für Kinder überwiegend kostenfrei.

Weitere Informationen

Stadtbibliothek Osterholz-Scharmbeck

Am Barkhof 10a
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 17 500
Telefax: 04791 / 17 44 500
E-Mail: info@bibliothek-ohz.de
Website: www.bibliothek-ohz.de

Bibliothek Lilienthal

Murkens Hof
Klosterstraße 25
28865 Lilienthal
Telefon: 04298 / 929 - 133
Telefax: 04298 / 92 92 93
E-Mail: bibliothek@lilienthal.de
Website: www.lilienthal.de

Gemeindebücherei Ritterhude

Riesstraße 9
27721 Ritterhude
Telefon: 04292 / 81 93 13
E-Mail: buecherei@ritterhude.de
Website: www.buecherei-ritterhude.de

Gemeindebücherei Grasberg

Speckmannstraße 13
28879 Grasberg
Telefon: 04208 / 39 66
E-Mail: gemeindebuecherei@grasberg.de
Website: www.grasberg.de

BIBLIOTHEKEN / MUSIKSCHULEN

Samtgemeindebücherei Hambergen

Schulstraße 4
 27729 Hambergen
 Telefon: 04793 / 43 240 34
 E-Mail: buecherei@hambergen.de
 Website: www.hambergen.de

Gemeindebücherei Worpswede

Grundschule
 Im Rusch 2
 27726 Worpswede
 Telefon: 04792 / 16 60
 Website: www.gemeinde-worpswede.de

Gemeindebücherei Schwanewede

Ostlandstraße 34
 28790 Schwanewede
 Telefon: 04209 / 69 74 8
 Telefon: 04209 / 74 0
 Website: www.schwanewede.de

Musikschulen

Musikschulen sind Bildungseinrichtungen, deren wesentliche Aufgaben die Vermittlung einer musikalischen Grundbildung, die Herausbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sind.

Auch für die Jüngsten bieten Musikschulen bereits Kurse zur musikalischen Früherziehung an, die die Tür zur Musik über Bewegung, Klang und Rhythmus öffnen.

Weitere Informationen

- im Internet unter www.musikschulen-niedersachsen.de
- bei der Kreismusikschule Osterholz e.V.
 Sandbeckstraße 13
 27711 Osterholz-Scharmbeck
 Telefon: 04791 / 50 99
 Telefax: 04791 / 50 90
 E-Mail: info@musikschule-ohz.de
 Website: www.musikschule-ohz.de
- bei Move & Music
 Jakob-Frerichs-Straße 4 – 6
 27711 Osterholz-Scharmbeck
 Telefon: 04791 / 90 29 377
 Telefax: 04791 / 90 29 378
 E-Mail: moveandmusic@web.de
 Website: www.moveandmusic.de
- bei Kling Klang Integrative Kunst- und Musikschule
 Am Sportpark 1
 28865 Lilienthal
 Telefon: 04298 / 69 79 43
 Website: www.kling-klang-online.com
- bei der Musikschule Ridder
 Georg-Gleistein-Str. 60
 28757 Bremen
 Telefon: 0421 / 636 7777
 E-Mail: info@musikschule-ridder.de
 Website: www.musikschule-ridder.de

“Opstapje” / Hausbesuchsprogramm des Familienservice für Familien mit Kindern von 6 Monaten bis 3 Jahre

Opstapje ist ein Spiel- und Lernprogramm zur frühkindlichen Bildung in der Familie. Durch das Angebot haben Eltern mit Kindern von 6 Monaten bis 3 Jahre die Möglichkeit, durch gemeinsames Spielen und Lernen, die Entwicklungschancen der Kinder zu verbessern, neue Erfahrungen zu machen und die Beziehung zwischen sich und ihrem Kind zu stärken.

Weitere Informationen

- Landkreis Osterholz
Familienservice
Außenstelle Bremer Straße 35
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930- 2582
Telefax: 04791 / 930 – 11 2582
E-Mail: familienservice@landkreis-osterholz.de
Website: www.landkreis-osterholz.de/Familienservice

“HIPPY“ – Hausbesuchsprogramm der ProArbeit für zugewanderte Eltern mit Kindern im Vorschulalter ab 4 Jahre

Der Landkreis Osterholz leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung geflüchteter Familien und zur Stärkung des Lernortes Familie. Hier setzt das Programm „HIPPY“ (Home Interaction for Parents of Preschool Yongster) an.

Das Programm steht für die Verbesserung der Bildungschancen der Kinder durch die aktive Einbindung der Eltern in den Bildungsprozess. Erreicht wird dies mittels gezielter Lern-, Gesprächs- und Spielaktivitäten. Insbesondere die Mütter übernehmen einen wichtigen Part bei der Programmdurchführung und werden durch die Programmteilnahme gestärkt. Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist die grundlegende Beherrschung der deutschen Sprache des unterrichtenden Elternteils. Ergänzt werden die Hausbesuche durch regelmäßige Gruppentreffen.

Weitere Informationen

- ProArbeit kaöR
Bahnhofstraße 36
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 930-3625
Telefax: 04791 930-113625
E-Mail: C.Riewe@proarbeit-ohz.de

FAMILIENERHOLUNG / FAMILIENFREIZEITEN

Familienerholung / Familienfreizeiten

Um den zahlreichen Verpflichtungen des Alltags mit einer Familie gerecht zu werden, ist es hilfreich, wenn Mütter, Väter und Kinder gemeinsame Zeit zur Erholung in einem Familienurlaub oder einer Familienfreizeit finden.

Einkommensschwache oder kinderreiche Familien haben aus finanziellen Gründen häufig keine Möglichkeit für eine gemeinsame Urlaubsreise. Deshalb gewährt das Land ihnen dafür Zuschüsse.

Weitere Informationen

- bei der Bundesgemeinschaft für Familienerholung
Website: www.urlaub-mit-der-familie.de

- beim Diakonischen Werk des ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 806 – 0
Telefax: 04791 / 806 – 99
Website: www.diakonisches-werk-ohz.de

- bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osterholz e.V.
Bahnhofstraße 60
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 98 27 27
Telefax: 04791 / 98 27 29
E-Mail: info@awo-kv-osterholz.de
Website: www.awo-kv-osterholz.de

GEMEINSAM WACHSEN

Gemeinsam wachsen

Mit einem Baby zu leben ist eine schöne, aber nicht immer leichte Zeit. In der ersten Zeit schlafen die Babys noch sehr unregelmäßig. Es dauert oft mehrere Wochen, bis die Babys ihren Schlaf-Wach-Rhythmus gefunden haben.

Bitte legen Sie Ihr Baby von der Geburt an nachts zum Schlafen immer auf den Rücken. Am besten ist Ihr Kind in einem eigenen Bettchen in Ihrem Schlafzimmer untergebracht. Benutzen Sie einen Schlafsack in der passenden Größe, statt einer Decke. So kann das Baby nicht unter die Decke geraten. Benutzen Sie kein Kopfkissen, Fell oder Nestchen, damit Ihr Baby immer gut atmen kann. Tagsüber, wenn Sie dabei sind, darf Ihr Kind auch auf dem Bauch liegen und einschlafen.

Zum Schlafen reicht die Raumtemperatur von 16° - 18° C. Durch regelmäßiges Lüften sorgen Sie für frische Luft. Rauchen Sie nicht in den Räumen, in denen sich Ihr Baby aufhält. Rauchen ist ein Risikofaktor und für das Entstehen vieler Krankheiten bei Kindern verantwortlich.

Legen Sie Wert auf Rituale. So erkennt Ihr Baby, dass eine bestimmte Tageszeit (Essenszeit, Schlafenszeit usw.) gekommen ist.

Gesunde Babys schreien, wenn sie hungrig oder müde sind, wenn sie die Windeln voll haben oder sich sonst unwohl fühlen oder einfach Ihre Stimme hören möchten und Körperkontakt brauchen. Gesunde Babys schreien bis zu drei Stunden am Tag, manchmal aber auch länger. Schreit Ihr Baby aber mehr als drei Stunden an mehr als drei Tagen in der Woche und über drei Wochen lang, könnte Ihr Baby ein sogenanntes „Schreibaby“ sein. Diese Babys sind oft sehr empfindlich gegenüber zu viel Anregung und Unruhe. Versuchen Sie den Tag ruhig und geregelt zu gestalten. Sprechen Sie darüber mit Ihrem Kinderarzt, Ihrer Kinderärztin, Ihrer Hebamme und holen Sie sich Hilfe von Ihrem Partner, Ihrer Familie oder Freunden.

Schütteln Sie Ihr Kind niemals. Es besteht die Gefahr von Schädel- oder Hirnverletzungen. Bevor Sie die Geduld verlieren, legen Sie Ihr Kind auf den Rücken in sein Bettchen. Dunkeln Sie den Raum etwas ab und schließen Sie die Tür hinter sich. Versuchen Sie Abstand zu bekommen und geben Sie sich die Chance ruhig zu werden, manchmal hilft ein Telefonat mit einer Vertrauensperson. Ihr Baby wird vermutlich in seinem Bettchen weiter schreien, aber für eine kurze Weile schadet ihm dies nicht. Jedenfalls ist es viel weniger schlimm, als wenn Sie die Nerven verlieren und das Baby schütteln. Versuchen Sie ruhig zu werden, so helfen Sie auch Ihrem Baby wieder zur Ruhe zu kommen.

Mit zunehmendem Alter wird Ihr Baby mobiler und entwickelt sich von Tag zu Tag weiter. Und auch Sie als Eltern werden immer wieder vor neuen Herausforderungen und unbeantworteten Fragen zu Erziehung und Entwicklung stehen. Beim Informationsbesuch für Familien mit Neugeborenen durch den Familienservice des Landkreises Osterholz sind Ihnen Erziehungsbriefe überreicht worden - vielleicht finden Sie in den Erziehungsbriefen bereits Antworten auf Ihre Fragen und eine hilfreiche Unterstützung.

Gerne können Sie sich mit allen Fragen, die die Entwicklung und Förderung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr betreffen, an den Familienservice wenden.

Außerdem können Sie sich in den Elterncafés des Landkreises Osterholz - für Familien mit Kindern bis zum Alter von 2 Jahren – in einem persönlichen Gespräch und kostenfrei durch Fachkräfte beraten lassen. Stillende Mütter haben zudem die Möglichkeit sich im Stillcafé des Familienservice mit allen Fragen rund um das Thema Stillen an die dort tätige Familienhebamme zu wenden.

VORSORGEUNTERSUCHUNGEN (U1 - U9) UND IMPFUNGEN

Vorsorgeuntersuchungen (U) und Impfungen

Durch die 10 Vorsorgeuntersuchungen wird Ihr Kind von Geburt an bis zum 6. Lebensjahr gut begleitet. In den Vorsorgeuntersuchungen wird die körperliche Entwicklung (Größe, Gewicht, Kopfumfang), die motorische und die geistige Entwicklung Ihres Kindes kontrolliert.

Fehlentwicklungen können so rechtzeitig erkannt, die Ursachen beseitigt und ggf. erforderliche Therapien und Fördermaßnahmen eingeleitet werden.

Eltern werden bei jeder Vorsorgeuntersuchung umfassend informiert und beraten. Fragen zur Ernährung, Impfungen und Entwicklung beantworten Ihre Kinderärztin und Ihr Kinderarzt gerne.

Nehmen Sie die Vorsorgeuntersuchungen bitte regelmäßig wahr, damit Ihr Kind sich gut entwickeln kann.

Durch das Land Niedersachsen (Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration) werden Sie ab der U5 an die Vorsorgeuntersuchungen erinnert. Dem Schreiben des Ministeriums ist eine Rückmeldung beigelegt, die Ihre Kinderarztpraxis Ihnen gerne ausfüllt.

Die ersten Lebenswochen	U1 (Nach der Geburt) Atmung, Herzfunktion Gewicht, Größe Reflexe	U2 (3.-10. Lebensstag) Innere Organe Sinnesorgane Knochen- und Zahnbildung Ernährung, Verdauung Früherkennung von Stoffwechselerkrankungen Neugeborenen- Hörscreening	U3 (4.-5. Lebenswoche) Größe, Gewicht, Ernährungszustand Hüftgelenke Augenreaktion Hörvermögen Impfempfehlungen Schreien und Schlafen
Die ersten Lebensmonate	U4 (3.-5. Lebensmonat) Bewegung, Greifen Hören und Sehen Wachstum Ernährung, Verdauung Unfallvorbeugung Impfen	U5 (5.-6. Lebensmonat) körperliche Entwicklung Bewegungsverhalten Zähne, Ernährung Verhalten, Schreien Impfen	U6 (10.-12. Lebensmonat) körperliche Entwicklung Sprachentwicklung Hören und Sehen Verhaltensweisen Impfen
Die ersten Lebensjahre	U7 (1 J. + 9 Mon. - 2 J.) körperliche und geistige Entwicklung Impfen Sinnesorgane	U7a (2 J.+10 Mon.- 3 J.) körperliche und geistige Entwicklung Sprachentwicklung Verhalten Impfen	
3 bis 5 Jahre	U8 (3 J.+10 Mon. - 4 J.) körperliche Entwicklung Geschicklichkeit Hör- und Sehtests Sprachentwicklung Kontaktfähigkeit Selbstständigkeit Impfen	U9 (5 J. - 5 J. + 4 Mon.) körperliche und geistige Entwicklung Bewegungsverhalte Hör- und Sehtests Sprachentwicklung Verhalten Impfen	

Weitere Informationen

- im Internet auf der Seite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.kindergesundheit-info.de
- unter www.impfen-info.de
- auf der Internetseite des Robert Koch Institutes www.rki.de
- auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.bzga.de
- bei Ihrer Nachsorgehebamme
- beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst im Gesundheitsamt Osterholz
Außenstelle: Heimstraße 1
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 2920
Telefax: 04791 / 930 - 11 2920
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-osterholz.de
- beim Familienservice im Landkreis Osterholz
Außenstelle: Bremer Straße 35
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 2580
Telefax: 04791 / 930 – 11 2580
E-Mail: familienservice@landkreis-osterholz.de
Website: www.landkreis-osterholz.de/Familienservice
- in den Elterncafés des Familienservice
Website: www.landkreis-osterholz.de/Elterncafe



Kinderärzte

Wenn Sie das Gefühl haben, Ihr Baby fühlt sich nicht ganz wohl, hat sogar Fieber oder weint ungewöhnlich viel, dann suchen Sie einen Kinderarzt auf.

Scheuen Sie sich nicht, Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt alle notwendigen Fragen zu stellen. Machen Sie sich ggf. einen Merkzettel, damit Sie keine Frage vergessen. Es ist für Ihr Baby wichtig, dass Sie als Mutter und Vater gut informiert sind.

Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von Zuzahlungen für notwendige medizinische Leistungen und Versorgungen sowie Zuzahlungen bei Medikamenten befreit.

Weitere Information

- Herr Dr. med. Deinhard / Herr Stoffers
Am Kirchplatz 2
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 50 88
- Herr Dr. med. Lütjen
Hospitalstraße 4b
28790 Schwanewede
Telefon: 04209 / 93 04 99

KINDERÄRZTE / DER SOZIALPSYCHIATRISCHE DIENST

- Frau Dr. med. Haßkamp / Frau Dr. med. Koch / Herr Holthausen (Neurologe)
Am Krankenhaus 4
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 803 710
E-Mail: kinderaerzte@kkhohz.de
Website: www.kreiskrankenhaus-osterholz.de
- Frau Dr. med. Vogel / Frau Dr. med. Kieschnick / Herr Meyer-Seifert
Hauptstraße 72
28865 Lilienthal
Telefon: 04298 / 50 65
E-Mail: info@kinderaerzt-lilienthal.de
Website: www.kinderaerzte-lilienthal.de

Der Sozialpsychiatrische Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist eine Fachabteilung des Gesundheitsamtes des Landkreises Osterholz. Gesetzlicher Auftrag ist die Sicherstellung von vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen für Menschen mit seelischen Belastungen und Erkrankungen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, notwendige Hilfestellung zu erlangen.

Das Angebot beinhaltet ärztliche und psychosoziale Beratung und Begleitung in Form von Sprechstunden, telefonischer Beratung und Hausbesuch sowie Krisenintervention und Hilfeplanung.

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet,

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet für seelisch belastete und seelisch erkrankte Eltern eine Gesprächsgruppe an. Diese Gruppe findet nach Bedarf statt.

Informationen und Anmeldungen unter der Telefonnummer 04791 / 930 2931.

Weitere Informationen

- beim Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Heimstraße 1 – 3
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 2900
Telefax: 04791 / 930 2999
E-Mail: <mailto:SPDI@landkreis-osterholz.de>

Hebammen / Fachkraft Frühe Hilfen (Familienhebamme / Familienkinderkrankenschwester)

Grundsätzlich hat jede Mutter Anspruch auf eine Hebamme ihrer Wahl für die Zeit von max. 12 Wochen nach der Entbindung. Die Termine können individuell vereinbart werden. Die Kosten für eine Hebamme werden von der jeweiligen Krankenkasse der Versicherten getragen. Eine Zuzahlungspflicht besteht nicht. Bei besonderen medizinischen Gründen kann die Hebammenbetreuung durch ihren betreuenden Kinderarzt oder Gynäkologen verlängert werden. Die Fachkräfte Frühe Hilfen bieten darüber hinaus regelmäßige Besuche bis zum ersten Geburtstag des Kindes bei weiterem Beratungsbedarf an, wie z.B. bei Schreibabys, Entwicklungsverzögerungen, für sehr junge Eltern und in anderen belastenden Lebenssituationen. Die Betreuung durch eine Fachkraft Frühe Hilfen ist kostenfrei und wird über den Familienservice vermittelt.

Darüber hinaus haben Eltern mit Kleinstkindern die Möglichkeit, sich in den Elterncafés des Familienservice mit ihren Fragen an eine Fachkraft Frühe Hilfen zu wenden und sich im Stillcafé des Familienservice zu allen Themen rund ums Stillen beraten zu lassen.

Weitere Informationen

- beim Gesundheitsamt Landkreis Osterholz (Hebammen)
Außenstelle Heimstraße 1
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 2960
Telefax: 04791 / 930 - 11 2960
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-osterholz.de
- beim Landkreis Osterholz (Fachkräfte Frühe Hilfen)
Familienservice
Außenstelle Bremer Str. 35
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 2581
Telefax: 04791 / 930 - 11 2581
E-Mail: familienservice@landkreis-osterholz.de
Website: www.landkreis-osterholz.de/Familienservice
- in den Elterncafés des Familienservice
Website: www.landkreis-osterholz.de/Elterncafe
- im Stillcafé des Familienservice
Jeden Mittwoch von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
im “Haus der Kulturen”
Beethovenstraße 15
27711 Osterholz-Scharmbeck



ELTERNCAFÉS MIT OFFENER GESUNDHEITSSPRECHSTUNDE

Elterncafés des Familienservice und Elterncafé 1+

In den Elterncafés des Familienservice sind Eltern mit Kindern bis zum Alter von einem Jahr und in den Elterncafés 1+ Eltern mit Kindern im Alter zwischen ein und zwei Jahren herzlich Willkommen. Neben Ihren persönlichen Anliegen und Fragen wird in den Elterncafés vor allem auf Themen eingegangen, die auf die Entwicklung von Kindern eingehen und sich mit dem Schlafverhalten, der Ernährung sowie der Gesundheit beschäftigen. Darüber hinaus werden praktische Spielanregungen gegeben und in den Elterncafés des Familienservice besteht das Angebot den Säugling wiegen zu lassen. Der Besuch der Elterncafés ist ohne Anmeldung möglich und kostenfrei.

Weitere Informationen**Elterncafé Lilienthal**

Jeden 1. und 3. Montag im Monat
von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr
Jugendhaus Altes Amtsgericht
Klosterstraße 21
28865 Lilienthal

Elterncafé Ritterhude

Jeden 2. und 4. Montag im Monat
von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr
Gemeindebücherei Ritterhude
Riesstraße 9
27721 Ritterhude

Elterncafé Hambergen

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr
Gemeindehaus der Ev.-Kirche
Bahnhofstraße 2
27729 Hambergen

Elterncafé Osterholz-Scharmbeck

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr
Stadtteilhaus „Haus der Kulturen“
Beethovenstraße 15
27711 Osterholz-Scharmbeck

Elterncafé Schwanewede

Jeden 1. und 3. Donnerstag
von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr
Begegnungsstätte Schwanewede e.V.
Ostlandstraße 25
28790 Schwanewede

Elterncafé 1+

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr
Stadtteilhaus „Haus der Kulturen“
Beethovenstraße 15
27711 Osterholz-Scharmbeck

Elterncafé 1+

Jeden 2. und 4. Donnerstag
von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr
Begegnungsstätte Schwanewede e.V.
Ostlandstraße 25
28790 Schwanewede

Hier finden Sie das aktuelle Elterncafé-Programm

www.landkreis-osterholz.de/Elterncafe



Stillcafé und Stillberatung

Das Stillcafé und die Stillberatung richtet sich an Schwangere, die sich zum Thema Stillen beraten lassen möchten sowie an Mütter mit ihren Kindern bis zum Ende der Stillzeit. Das Stillcafé wird durch eine Familienhebamme des Familienservice betreut, die bei allen Fragen rund ums Thema Stillen berät. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit ins Gespräch mit anderen stillenden Müttern zu kommen und Erfahrungen auszutauschen. Der Besuch des Stillcafés ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz
Familienservice
Außenstelle Bremer Straße 35
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 – 2580
Telefax: 04791 / 930 – 11 2580
E-Mail: familienservice@landkreis-osterholz.de
- im **Stillcafé**
jeden Mittwoch
von 9.00 – 11.00 Uhr
Haus der Kulturen
Beethovenstraße 15
27711 Osterholz-Scharmbeck

KINDERKLINIKEN / NOTDIENSTE

Kinderkliniken / Notdienste

Es kann passieren, dass Sie ärztliche Hilfe mitten in der Nacht oder am Wochenende benötigen. Dann ist es eine große Beruhigung, wenn Ihnen die kinderärztlichen Notdienste und die Kinderkliniken in Ihrer Nähe bekannt sind.

Weitere Informationen

- **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst Klinikum Bremen Nord (Blumenthal)**
Hammersbecker Straße 228
28755 Bremen
Telefon: 0421 / 66 06 - 18 00
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 19.00 – 23.00 Uhr
Mittwoch von 15.00 - 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8.00 – 23.00 Uhr
- **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst Professor Hess Kinderklinik**
Friedrich-Karl-Straße 55
28205 Bremen
Telefon: 0421 / 340 - 44 44
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 19.00 - 23.00 Uhr,
Mittwoch von 15.00 Uhr - 23.00 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8.00 - 23.00 Uhr
- **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst Bremerhaven**
Wiener Straße 1
27568 Bremerhaven
Telefon: 0471 / 19292
Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 - 12.00 Uhr
Am 24.12. und 31.12. von 10.00 – 12.00 Uhr
- **Klinikum Bremen Mitte**
St. - Jürgen - Straße 1
28177 Bremen
Telefon: 0421 / 497 - 54 10
- **Klinikum Links der Weser**
Senator - Weßling - Straße 1
28277 Bremen
Telefon: 0421 / 879 - 14 78
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
Telefon: 116 117 (gebührenfrei)
Der Bereitschaftsdienst ist Montag bis Freitag außerhalb von Praxisprechzeiten sowie an Wochenenden und an Feiertagen erreichbar.

NOTRUFNUMMERN

Notrufnummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (gebührenfrei) Außerhalb von Praxisprechzeiten	116 117
Giftnotruf	0551 / 192 40
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst Bremen – Stadt	0421 / 340 44 44
Bremen- Nord	0421 / 66 61 800
Bremerhaven	0471 / 19292
Fragen zu Medikamenten während Schwangerschaft und Stillzeit	030 / 303 08 111
Elterntelefon (gebührenfrei) Montag - Freitag von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr Dienstag und Donnerstag von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr	0800 / 111 0550
Krisentelefon der Münchener Sprechstunde für Schreibabys (gebührenfrei) Freitag, Samstag und Sonntag von 19.00 - 22.00Uhr	0800 / 71 00 900
Schreiambulanz Bremen	0421 / 349 12 36
Schreiambulanz Verden	04231 / 9 85 23 15
Beratungsstelle häusliche Gewalt / BISS	04791 / 930 2685
Mein/e Kinderarzt / Kinderärztin.....	
Mein/e Frauenarzt / Frauenärztin.....	
Meine Hebamme.....	

Wir wünschen Ihnen viel Freude und eine schöne Zeit mit Ihrem Kind!!!

Ihr
Familienservice im Landkreis Osterholz
Osterholzer Straße 23
Dienstort: Bremer Straße 35
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 - 2580
familienservice@landkreis-osterholz.de
www.landkreis-osterholz.de/Familienservice



Stand: 02/2020

**Familienservice
im Landkreis Osterholz**

Osterholzer Straße 23
Dienstort: Bremer Straße 35
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 930 - 2580
familienservice@landkreis-osterholz.de
www.landkreis-osterholz.de/Familienservice



www.landkreis-osterholz.de